

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-01-17

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00927/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Genehmigung einer Europaweiten Vergabe im offenen Verfahren sowie einer Auftragserteilung zum Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss genehmigt die Einleitung und Durchführung der Vergabe eines Lieferauftrags im offenen Verfahren gem. § 3 EG-VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung) zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Automatikdrehleiter mit Korb DLA(K) 23/12).
2. Der Hauptausschuss genehmigt die Erteilung des Lieferauftrages an den wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung aller in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien durch den Oberbürgermeister.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Aufstellung des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Schwerin über Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Integrierte Leitstelle beschloss die Stadtvertretung Maßgaben über die Aufstellung und Ausstattung der Schweriner Feuerwehr. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass in weiten Teilen der Stadt die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gem. der Landesbauordnung durch Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgt. Auf Grund der geschlossenen, zumeist mindestens 3 geschossigen Bauweise ist hierzu der Einsatz von Hubrettungsgeräten / Drehleitern unerlässlich. Diese dienen vorwiegend der Personenrettung, jedoch kann darüber auch der Angriffsweg der Feuerwehr hergestellt werden.

Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde daher eine Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung einer Drehleiter im Jahr veranschlagt und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die beläuft sich auf 700.000 EUR. Zudem übergab der Minister für Inneres und Europa im Spätsommer einen Zuwendungsbescheid über 50% der Kosten, maximal 392.000 EUR.

Der Hauptausschuss war zuvor über den Fördermittelantrag unterrichtet worden. Um die Vergabe innerhalb des Haushaltsjahres 2016 mit den durch die EG-VOL/A vorgegebenen Fristen noch vornehmen zu können, war eine umgehende Einleitung der Vergabe notwendig. Daher ist diese nun im Nachhinein zu genehmigen.

Im Rahmen der Vergabe konnten die veranschlagten Investitionskosten leicht unterboten werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die Herbeiführung des Beschlusses des Hauptausschusses über die Vergabe ist gem. Hauptsatzung notwendig.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Sicherstellung der effektiven Gefahrenabwehr sichert hohe Lebensverhältnisse für alle Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Eine effektive Gefahrenabwehr sichert Betriebe im Gefahrenfall.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Derzeit wird von einem Gesamtpreis von maximal 700.000 Euro ausgegangen. Bis zu 50 % (maximal 392.000 Euro) sind aus Sonderbedarfszuweisungsmitteln als Einzahlungen geplant. Eine korrespondierende Veranschlagung Haushaltsplan liegt vor (Haushaltsjahr 2018, Produktsachkonto 1260115001 Fahrzeuge Feuerwehr).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

entfällt, im HH-Plan 2018 aufgenommen

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Das bislang vorgehaltene Fahrzeug müsste 2018 umfänglichen Instandhaltungsmaßnahmen unterzogen werden, damit eine weitere Einsatzbereitschaft grundsätzlich hergestellt werden kann.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Eine veränderte Bedarfssituation ist im Verlaufe der veranschlagten Nutzungsdauer von 20 Jahren nicht absehbar.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Es wurden zwei Angebote eingereicht, von denen das wirtschaftlichere ausgewählt wurde. Die veranschlagten Investitionskosten werden unterboten.

Erheblich verringerte Unterhaltungsaufwendungen im Vergleich zu dem veralteten und reparaturanfälligen Bestandsfahrzeug werden erwartet.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

--

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

--

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister